

Wozu ein Leitbild?

Das Leitbild umschreibt die wesentlichen Grundsätze und allgemeinen Verhaltensregeln der Landesverwaltung. Dieses wichtige Führungsinstrument gilt für alle Bereiche der Landesverwaltung.

Das Leitbild ist eine verbindliche Richtlinie für die Tätigkeit der Landesverwaltung. Es hilft die Handlungsprinzipien und den persönlichen Beitrag im Gesamtrahmen besser zu verstehen und zu beurteilen.

Das Leitbild soll die Landesverwaltung prägen. Es bliebe ein Stück Papier, wenn es nicht verstanden und es nicht gelebt würde.

Unsere Aufgabe

Der Landesverwaltung ist die Aufgabe gestellt, die Staatszwecke des Landes zu verwirklichen. So weit ihr die Vollziehung von Bundesgesetzen und die Verwaltung von Bundesvermögen überantwortet sind, hat sie auch Aufgaben des Bundes zu erfüllen.

Die Aufgaben der Landesverwaltung im Einzelnen sind vor allem in Gesetzen festgelegt.

Bei der Auslegung der Gesetze, aber auch dort, wo die Verwaltung nicht an Gesetze gebunden ist, hat sie sich an die vom Verfassungsgesetzgeber vorgegebenen Staatsziele zu halten.

Herausragende Orientierungsfunktion für die Landesverwaltung kommt dem Staatsziel der Sicherung der freien Entfaltung der Persönlichkeit des Einzelnen zu.

In Verbindung mit dem demokratischen Prinzip gewährt es die Teilnahme am öffentlichen Leben durch Wahlen, Volksabstimmungen und andere Mittel der direkten Demokratie. Zusammen mit den Grundsätzen der Subsidiarität und der Hilfe zur Selbsthilfe schützt dieses Staatsziel vor einer übermächtigen, in das Privatleben eindringenden Bürokratie. Auch die Bundesstaatlichkeit steht im Dienste der Freiheit.

Der Schutz des Eigentums bildet den Kern freier Wirtschaftstätigkeit. Eingriffe in diese Freiräume sind nur unter den Voraussetzungen der Rechtsstaatlichkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Gleichheit sowie von Treu und Glauben zulässig.

Das Land hat die Aufgabe, die Gestaltung des Gemeinschaftslebens nach den Grundsätzen der Subsidiarität und der Solidarität zu sichern. Der Bestand und die Tragfähigkeit menschlicher Gemeinschaften, vor allem von Ehe und Familie, sind zu wahren.

Mit dem Bekenntnis zur Pflege von Wissenschaft, Bildung und Kunst sowie zur Heimatpflege und zur Achtung der Freiheit, Unabhängigkeit und Vielfalt des kulturellen Lebens erhebt das Land die Kultur zum Staatsziel.

Die natürlichen Lebensgrundlagen sind zunehmend bedroht, sodass dem Schutz und der Pflege der Umwelt große Bedeutung zukommt.

Staatsziele sind auch der Schutz des Lebens, der Gesundheit und der körperlichen Sicherheit des Menschen. Sie sind von den vorerwähnten Zielen mitumfasst und vorausgesetzt.

Unser Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern

Landesdienst bedeutet Dienst an den Menschen. Die Vorarlberger Landesverwaltung ist eine Serviceeinrichtung und orientiert ihre Dienstleistungen an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger. Diese muss auch in der Art, wie die Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern begegnet, zum Ausdruck kommen.

Die Transparenz in die Aufgabenbereiche der Landesverwaltung schützt davor, den Dienst an den Bürgerinnen und Bürgern als Pflicht zur Gefälligkeit zu missverstehen. Die Verwaltung ist dazu berufen, das Gemeinwohl über die Verwirklichung von Einzelinteressen zu stellen.

Die Landesverwaltung hat die Würde des Menschen zu achten. Sie arbeitet nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Gleichbehandlung sowie von Treu und Glauben.

Die Gebote der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gründen in der Erkenntnis, dass die Verwaltung mit finanziellen Mitteln arbeitet, die den Bürgerinnen und Bürgern abverlangt sind. Die Landesverwaltung muss bereit sein, die für ihr Vorgehen maßgebenden Gründe offen zu legen, so weit immer es die Erfüllung ihrer Aufgaben und die Interessen Betroffener erlauben.

Korrektheit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sind für die in der Verwaltung handelnden Personen selbstverständlich.

Unsere Arbeitsweise

Für die staatlichen Verwaltungen im Allgemeinen und damit auch für die Landesverwaltung kennzeichnend sind

- das Gebot der ausgewogenen Berücksichtigung der Interessen aller Bevölkerungsgruppen,
- die daraus folgende Vielzahl der bei Entscheidungen gegeneinander abzuwägenden Interessen,
- die regelmäßig geforderte Zusammenführung mehrerer Einzelentscheidungen zu einem sinnvollen von Widersprüchen freien Ganzen und
- die Rechtfertigungspflicht gegenüber der Öffentlichkeit.

Damit die Landesverwaltung diesen Anforderungen genügen kann, sind vor allem folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

Die Regierungsmitglieder und die Bediensteten des Landes bilden zusammen die Landesverwaltung. Nur als Einheit mit hohem innerem Zusammenhalt können wir die Aufgaben befriedigend lösen.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter muss den ihr bzw. ihm übertragenen Aufgaben die ganze Arbeitskraft widmen. Die bzw. der Landesbedienstete soll sich mit der eigenen Tätigkeit identifizieren können und bereit sein, sich ständig fortzubilden. Die Fort- und Weiterbildung fördert die Persönlichkeitsentfaltung und damit auch die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, ist ein hohes Maß an Eigeninitiative erforderlich. Die Fähigkeit, in größeren Zusammenhängen zu denken, rückt immer stärker in den Vordergrund.

Die Landesverwaltung bekennt sich zu einer **aktiven Personalentwicklung** mit dem Ziel, ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen. Der Personalauswahl, den Fragen der neigungs- und leistungsangemessenen Verwendung, der Leistungsanerkennung, der Personalförderung, der aufgabengerechten Aus- und Weiterbildung sowie der Beistellung zeitgerechter Arbeitsbehelfe ist besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Der **Führungsstil** beeinflusst in hohem Maße das Arbeitsklima und die Arbeitsleistung. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter soll ein bestimmtes, festes Arbeitsgebiet zur verantwortlichen Erledigung übertragen werden. Die Aufgabenübertragung muss von unterstützender Überwachung durch die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten begleitet sein.

Näheres zum Führungsstil und den Führungsaufgaben ist in den "Führungsgrundsätzen der Vorarlberger Landesverwaltung" festgelegt.

Die Vorschriften über die Verteilung der Aufgaben auf die einzelnen Organe und Verwaltungseinheiten sind einzuhalten. Aufbauend auf den damit gegebenen klaren Verantwortlichkeiten ist – insbesondere bei komplexen Verwaltungsabläufen – enge Zusammenarbeit geboten. Gegenseitige Achtung und der Wille einander zu unterstützen, sind Grundlagen unserer Zusammenarbeit. Alle Formen des Zusammenwirkens sind auf sachgerechte, einfache und ungehinderte Informationsflüsse angewiesen. Sie sollen durch ein zweckmäßiges Informationssystem gestützt sein.

Vor allem die mit Führungsaufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre Aufmerksamkeit der planvollen Bewältigung neuer Anforderungen zuzuwenden, Verbesserungen bei der Erledigung von Aufgaben durchzuführen und den Möglichkeiten des Abbaus staatlicher Verwaltung in verschiedenen Bereichen Rechnung zu tragen.